

A U S S C H R E I B U N G

Internationale Deutsche Jugendmeisterschaft 2008 in der 420er-Klasse

<u>Veranstalter</u>	DEUTSCHER SEGLER-VERBAND
<u>Durchführung</u>	Württembergischer Yacht-Club e.V. Friedrichshafen
<u>Wettfahrtleiter</u>	Markus Finckh
<u>Obmann des Schiedsgerichtes</u>	Uli Finckh
<u>Revier und Bahn(en)</u>	Bodensee vor Friedrichshafen - Seemoos
<u>Wettfahrttage</u>	Dienstag, 22. Juli bis Samstag, 26. Juli 2008 Reservetag für den Fall, dass bis Samstagabend nicht 4 gültige Wettfahrten gesegelt werden: Sonntag, 27. Juli 2008
<u>Wettfahrtanzahl</u>	Es sind 10 Wettfahrten gemäß Meisterschaftsordnung Punkt 8.1 vorgesehen. Es wird in 4 Gruppen à 2 Starts gesegelt.
<u>Ankündigungssignal zur ersten Wettfahrt</u>	Dienstag, 22. Juli 2008, 9.55 Uhr
<u>Letzte Startmöglichkeit</u>	Samstag, 26. Juli 2008, 16.00 Uhr bzw. Sonntag, 27. Juli 2008, 14.00 Uhr (Reservetag, s. o.)
<u>Höchsteilnehmerzahl</u>	120 Mannschaften
<u>Kontrollvermessung</u>	Sonntag, 20. Juli 2008 ab 10.00 Uhr bis Montag, 21. Juli 2008, 17.00 Uhr Es werden keine Erstvermessungen durchgeführt.

Allgemeine Regeln und Auszug aus den Segelanweisungen

1. Die Deutsche Jugendmeisterschaft wird nach folgenden Regeln ausgesegelt:

- Wettfahrtregeln (WR) der ISAF inkl. Zusätze des DSV, neueste Ausgabe;
- Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV, neueste Ausgabe;
- Ausschreibung und Segelanweisungen;
- Vom DSV bzw. der ISAF anerkannte Klassenvorschriften.

2. Gültige Messbriefe oder – durch den Verein mit Stempel und Unterschrift – bestätigte Kopien müssen in Ergänzung zu Regel 78 WR sowie der Jugendseglerpass (gilt nur für deutsche Steuerleute) zur Verfügung der Wettfahrtleitung gehalten werden. Teilnehmende Boote müssen den Forderungen des Anhangs G der WR entsprechen.

3. Ergänzungen gemäß WR:

- (a) In Ergänzung zu den WR – Regel 46 – muss bei Regatten der für die Führung eines Bootes Verantwortliche entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellt und gültigen Führerschein besitzen (Jüngstensegelscheine sind zugelassen). Von ausländischen Teilnehmern wird der entsprechende, in ihrem Landesverband gültige Befähigungsnachweis gefordert.
- (b) Jedes Mannschaftsmitglied muss die Zulassungsregeln der ISAF gemäß Regulation 19 erfüllen. Bei ausländischen Seglern/Seglerinnen ist die Mitgliedschaft in einem der ISAF angehörenden Verein durch dessen Bestätigung auf der Meldung nachzuweisen.
- (c) Jedes deutsche Mannschaftsmitglied muss über die Internetseite des Deutschen Segler-Verbandes „www.dsv.org“ registriert sein.
- (d) Der Veranstalter und der mit der Durchführung beauftragte Verein haften nur in dem im Meldeformular dargelegten und anerkannten Umfang.
- (e) Jeder Schiffsführer/jede Schiffsführerin ist für die richtige seemännische Führung seines/ihrer Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich.
- (f) Wie in den Klassenvorschriften unter Punkt C.4.1 gefordert, ist eine Schwimmhilfe mit einem Mindeststandard EN393 (50N) gefordert. Diese muss während des gesamten Aufenthalts auf dem Wasser getragen werden.
- (g) Wie in den Klassenvorschriften unter Punkt C.4.3 gefordert ist eine separate Schleppleine mit mindestens 8 m Länge und einem Durchmesser von mindestens 8 mm mitzuführen.
- (h) Die Wettfahrtleitung behält sich das Recht vor, Programmänderungen vorzunehmen. Sie werden im Schaukasten an der Ostseite der Halle bis spätestens 20.00 Uhr bekannt gegeben. Sie gelten ab dem folgenden Tag.
- (i) Für jedes Boot muss eine Haftpflichtversicherung für Regatten vorhanden sein. Der Nachweis ist auf Verlangen dem durchführenden Verein vorzulegen.
- (j) Werbung in direkter oder indirekter Form für Alkohol oder Tabakprodukte an Boot und Kleidung ist gemäß Anlage zur Wettsegelordnung, Punkt 2, untersagt.
- (k) In Abänderung von WR 61.1. (a) (2) müssen auch Boote unter 6 m Rumpflänge eine Protestflagge zeigen.

4. Meldung

An der Deutschen Jugendmeisterschaft können nur Segler/Seglerinnen der Jahrgänge 1989 und jünger teilnehmen.

Meldeberechtigt sind:

- 4.1. Steuerleute, die in der aktuellen Rangliste mit mindestens 60 Ranglistenpunkten aus mindestens 9 Ranglistenwertungen geführt werden. Übersteigt die Zahl der qualifizierten Meldungen die Höchstteilnehmerzahl, so entscheidet die Reihenfolge in der Aktuellen Rangliste.

Die Qualifikation zählt nur, wenn beide Mannschaftsmitglieder zum Zeitpunkt der zugrunde liegenden Ranglistenregatten die Altersbeschränkung für Jugend- bzw. Jüngstenregatten erfüllen.

Die Qualifikation ist im Jugendseglerpass zu dokumentieren und auf Verlangen nachzuweisen. Die Eintragung der gesegelten Ranglistenregatten kann entweder durch den veranstaltenden Verein oder den eigenen Jugendleiter nach Vorlage der Ergebnislisten erfolgen.

- 4.2. Steuerleute, die Leistungspassinhaber sind.

- 4.3. Steuerleute, die Deutsche Jugend- bzw. Jüngstenmeister des Vorjahres sind (Gesamtwertung).

- 4.4. Ausländische Segler.

Bei der Zulassung sind bis zu 70% der unter 4.1. Meldeberechtigten vorrangig zu berücksichtigen. Die verbleibenden 30% können bis zur Höchstteilnehmerzahl mit den unter 4.2., 4.3. und 4.4. Meldeberechtigten aufgefüllt werden.

5. Meldestelle

Die Meldung ist zu richten an:

Württembergischer Yacht-Club e.V. Friedrichshafen
Am Seemooser Horn 1
88045 Friedrichshafen
Fax: 07541-34466 email: wyc@wyc-fn.de

Es werden ausschließlich schriftliche Meldungen auf dem vorgegebenen Formular per Post oder per Fax angenommen. Das Meldeformular ist über die Meldestelle erhältlich oder unter www.wyc-fn.de

6. Meldeschluss

Der Meldeschluss ist der 01. Juli 2008; es gilt das Datum des Eingangs bei der Meldestelle.

Nachmeldungen können angenommen werden, wenn zum Meldeschluss die Teilnehmerhöchstzahl noch nicht erreicht ist. Es gilt die Reihenfolge des Einganges bei der Meldestelle bis zur Erreichung der Teilnehmerhöchstzahl. Für Nachmeldungen ist das doppelte Meldegeld zu zahlen.

7. Meldegeld

Das Meldegeld beträgt 90,- € pro Boot und ist bis zum 01. Juli 2008 auf das Konto des Württembergischen Yacht-Club e.V Friedrichshafen bei der Hypo Vereinsbank, Konto-Nr. 5604680, BLZ: 600 202 90 IBAN DE46600202900005604680 BIC (SWIFT) HYVEDEMM473 zu zahlen.

Eine angenommene Meldung wird erst durch Zahlung des Meldegeldes gültig. Nur bei Ablehnung der Meldung wird das Meldegeld zurückerstattet.

8. Wertung (Punktsystem)

Die Deutsche Jugendmeisterschaft wird nach dem Low-Point-System gemäß WR, Anhang A gewertet. Die Zahl der Streicher richtet sich nach der Meisterschaftsordnung, Punkt 10.

9. Preise

Der DSV gibt Preise (Plaketten) für die ersten drei Plätze und Ehrenurkunden für die ersten sechs Plätze, jeweils in der Gesamtwertung und in der U-Wertung.

In die Gesamtwertung gehen alle Meisterschaftsteilnehmer ein; die U-Wertung ist Auszug aus der Gesamtwertung und beinhaltet nur die Mannschaften, die im Jahr der Meisterschaft höchstens das 16. Lebensjahr (Jahrgang 1992 und jünger) vollenden.

Folgende Titel werden an die siegreichen Mannschaften vergeben:

Deutsche(r) Jugendmeister(in) in der 420er-Klasse 2008

Deutsche(r) Jugendmeister(in) U 17 in der 420er-Klasse 2008

Ist der/die punktbeste Steuermann/ -frau in der Gesamt- oder U-Wertung ein Ausländer, wird/werden folgende(r) Titel vergeben:

Internationale(r) Deutsche(r) Jugendmeister(in) in der 420er-Klasse 2008

Internationale(r) Deutsche(r) Jugendmeister(in) U17 in der 420er-Klasse 2008

In diesem Fall geht der entsprechende Titel ohne den Zusatz „Internationale(r)“ an den/die punktbeste(n) deutsche(n) Segler/in(nen); bei gemischt zusammengesetzten Mannschaften ist die Staatsangehörigkeit des/der Steuermannes/ -frau maßgebend.

Punktpreise für das 1.Drittel
Erinnerungsgeschenke für alle Teilnehmer

10. Segelanweisungen

Die Segelanweisungen können von jedem Teilnehmer ab Sonntag, 20. Juli 2008, 10.00 Uhr im Regattabüro (großer Schulungsraum in der Halle, 1. Stock) in Empfang genommen werden.

11. Unterkunft

Auf dem Gelände des Württembergischen Yacht-Clubs e.V. stehen in begrenztem Umfang Zelt- und Stellplätze mit Stromanschluss sowie sanitäre Anlagen zur Verfügung. Zelt- bzw. Stellplatzwünsche sind mit Angabe des Anreisedatums bis spätestens zum Meldeschluss zu richten an

Württembergischer Yacht-Club e.V. Friedrichshafen
Am Seemooser Horn 1
88045 Friedrichshafen
Fax: 07541-34466 email: wyc@wyc-fn.de

Gebühr für Stellplatz 5,- € pro Tag
Gebühr pro Zeltplatz 2,50 € pro Tag

Bei Ankunft bitte beim Platzwart melden; es erfolgt eine Einweisung.

Weitere Quartierwünsche sind zu richten an:
Touristinformation Friedrichshafen
Am Bahnhofplatz 2, 88045 Friedrichshafen
Tel: 07511-3001-0 , Fax: 07541-72588 email: tourist-info@friedrichshafen.de

12. Trainerboote

Der verantwortliche Schiffsführer muss sich vor dem 1. Start im Regattabüro (1. Stock) registrieren.

Alle Trainer- und Betreuerboote müssen sich verpflichten, im Falle von Gefahrensituationen zu helfen, bis alle Teilnehmer in Sicherheit sind.

Für den Bodensee gelten bestimmte Richtlinien für die Zulassung von Trainerbooten. Jedes Motorboot braucht eine Bodenseezulassung bzw. Sondergenehmigung.

Diese ist nur für abgasgeprüfte 4-Takt-Motoren ab Bj. 1994 möglich, welche die Abgasstufe 1 erfüllen (Ausnahmegenehmigungen können zugesichert werden).

Der Württembergische Yacht-Club e.V. hilft unterstützend bei der Genehmigung dieser Zulassungen.

Dafür ist eine Meldung an den Württembergischen Yacht-Club e.V. bis zum Meldeschluss unter Angabe folgender Daten nötig:

- Daten des Bootes (Länge, Breite, Typ),
- Kopie des Abgaszertifikats,
- Anreisedatum.

Der WYC wird dann einen gemeinsamen Abnahmetermin mit dem Schifffahrtsamt des LA Bodenseekreis vereinbaren.

Weitere Fragen bitte direkt an das Landratsamt des Bodenseekreises stellen.

Landratsamt Bodenseekreis Glärnischstr. 1-3, 88045 Friedrichshafen
Tel: 07541-204-0 email: schifffahrtsamt@bodenseekreis.de

